



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 16

Rathenow, 2009-07-21

Nr. 14

## Inhaltsverzeichnis

Ankündigung der geplanten Umstufung der  
Kreisstraße 6321 Rathenow/B 188 - Grütz  
Seite 90

### **Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 29. Juni 2009**

BV-0060/09  
Bestätigung der Kreispartnerschaft mit dem  
Landkreis Rendsburg-Eckernförde  
Seite 91

BV-0059/09  
Zustimmung des Kreistages zum Gebietsänderungs-  
vertrag zwischen Groß Kreutz und der Stadt Ketzin  
Seite 91

BV-0056/09  
Vergütungen für Tätigkeiten von Vertretern des  
Landkreises Havelland in wirtschaftlichen  
Unternehmen  
Seite 91

BV-0062/09  
Entlastung der MAFZ GmbH von Grundstücks-  
unterhaltungspflichten  
Seite 91

BV-0057/09  
Entsendung von Vertretern des LK HVL in die  
Verbandsversammlung der Brandenburgischen  
Kommunalakademie  
Seite 92

BV-0058/09  
Bestellung einer Prüferin des Amtes für  
Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeinde-  
prüfung, Innenrevision  
Seite 92

BV-0063/09  
Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben  
im Haushalt des Jahres 2009  
Seite 92

Anlage 2 / BV-0063/09  
Seite 93

Anlage 3 / BV-0063/09  
Seite 95

BV-0061/09  
Zweite Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den  
Landkreis Havelland  
Seite 98

BV-0068/09  
Verlängerungsvereinbarung zum öffentlich-  
rechtlichen Vertrag gemäß §§ 53 ff. SGB X und  
Vereinbarung zum kommunalen Finanzierungsanteil  
(KFA) an den Verwaltungskosten SGB II des  
Integrations- und Leistungszentrums Havelland  
Seite 98

Anlage 4 / BV-0068/09 – Verlängerungs-  
vereinbarung  
Seite 98

Anlage 5 / BV-0068/09 – Vereinbarung  
Seite 99

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des  
Landesstraßenbedarfsplans 2010  
Seite 100

**Ankündigung  
der geplanten Umstufung der Kreisstraße 6321  
Rathenow/B 188 - Grütz**

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung vom 01.01.2010 in der Stadt Rathenow gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl.I/05, Nr.16, S.218), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl.I/08, Nr.15, S.266, Ber. GVBl./08 S.316), die bisherige Kreisstraße

**- K 6321/010 - von der B 188 (Rathenow) nach Grütz – (L = 6959 m)**

zu einer Gemeindestraße umzustufen.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Rathenow.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, vorgebracht werden.

Rathenow, 29.06.2009

Im Auftrag

gez.

J. Goulbier

## **Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 29. Juni 2009**

### **BV-0060/09**

#### **Bestätigung der Kreispartnerschaft mit dem Landkreis Rendsburg-Eckernförde**

Die Mitglieder des Kreistages haben mehrheitlich beschlossen:

Der Kreistag bestätigt die mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde am 02. Juli 1990 getroffene Partnerschaftvereinbarung sowie die Fortsetzung der partnerschaftlichen Beziehungen.

### **BV-0059/09**

#### **Zustimmung des Kreistages zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Ketzin im Landkreis Havelland**

Die Mitglieder des Kreistages haben einstimmig beschlossen:

Der Kreistag des Landkreises Havelland stimmt dem Gebietsänderungsvertrag vom 09.03./16.03.2009 zwischen der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Ketzin im Landkreis Havelland zur freiwilligen Grenzänderung durch Eingliederung des Gebietes der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Gemarkung Schmergow, Flur 1, Flurstück 163, 1200 m<sup>2</sup> in das Gebiet der Stadt Ketzin und der damit verbundenen Aufhebung dieser Exklave zu.

Der mit der kreisübergreifenden Grenzänderung zwischen den Gemeinden verbundenen Veränderung der Grenze des Landkreises Havelland zum Landkreis Potsdam-Mittelmark wird damit ebenfalls zugestimmt.

### **BV-0056/09**

#### **Vergütungen für Tätigkeiten von Vertretern des Landkreises Havelland in wirtschaftlichen Unternehmen**

Die Mitglieder des Kreistages haben mehrheitlich beschlossen:

1. Vergütungen für Tätigkeiten von Vertretern des Landkreises Havelland in wirtschaftlichen Unternehmen gelten als angemessene Aufwandsentschädigung iSv. § 97 Abs. 8 BbgKVerf, wenn sie pro Person die in § 6 Abs. 2 der Bundesnebenfähigkeitsverordnung genannten Beträge nicht überschreiten.
2. Die in § 6 Abs. 2 der Bundesnebenfähigkeitsverordnung enthaltene Abstufung nach Besoldungsgruppen gilt entsprechend für Entgeltgruppen bei Verwaltungsangestellten. Für ehrenamtliche Vertreter ist der Höchstbetrag der Besoldungsgruppen A1 bis A8 maßgebend.
3. Der Landrat wird beauftragt, in die Ende 2009 anzupassende Entschädigungssatzung des Landkreises Havelland eine Regelung zur Angemessenheit der Aufwandsentschädigung für jedes einzelne Unternehmen des Landkreises aufzunehmen, über die mindestens einmal pro Kommunalwahlperiode erneut zu entscheiden ist.

### **BV-0062/09**

#### **Entlastung der MAFZ GmbH von Grundstücksunterhaltungspflichten**

Die Mitglieder des Kreistages haben mehrheitlich beschlossen:

1. Der Landkreis Havelland erkennt einen Erstattungsanspruch der MAFZ GmbH für baubedingte Mehraufwendungen in Höhe von 75.559,79 € an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Pachtvertrag mit der MAFZ GmbH rückwirkend ab dem 01.01.2009 aufzuheben und unter Berücksichtigung steuerlicher Belange mit Wirkung vom selben Zeitpunkt durch einen neuen Vertrag zu ersetzen, nach dem sämtlicher Unterhaltungsaufwand für die vermietete Immobilie vom Vermieter zu tragen ist. Das Nutzungsentgelt soll, abgesehen von einer Rundung auf den glatten Euro-Betrag von 50.000 EUR p. a., unverändert bleiben. Zusätzlich soll für den über dem

Betrag von 1,2 Mio. EUR liegenden Teil der konsolidierten Jahresgesamtleistung der MAFZ GmbH und ihrer Tochterunternehmen ein umsatzabhängiges Nutzungsentgelt von 5 % erhoben werden.

3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, den Gesellschaftsvertrag der MAFZ GmbH hinsichtlich des Zwecks der Gesellschaft entsprechend anzupassen sowie Verhandlungen zur Erweiterung des Gesellschafterkreises, insbesondere um die Landesvermarktungsgesellschaft Pro Agro, aufzunehmen.

#### **BV-0057/09**

#### **Entsendung von Vertretern des Landkreises Havelland in die Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie**

Die Mitglieder des Kreistages haben einstimmig beschlossen:

Für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft sollen folgende Personen in die Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie entsandt werden:

- als sonstiger Vertreter: Herr Norbert Adler, Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes
- und als seine Stellvertretung: Frau Petra Adler, Sachgebietsleiterin des Sachgebietes Personal im Haupt- und Personalamt.

#### **BV-0058/09**

#### **Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision**

Die Mitglieder des Kreistages haben mehrheitlich beschlossen:

Frau Julia Gähde ab dem 1. Juli 2009 zur Prüferin des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision zu bestellen.

#### **BV-0063/09**

#### **Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt des Jahres 2009**

Die Mitglieder des Kreistages haben mehrheitlich beschlossen:

1. Den in Anlage 2 unter lfd. Nummer 1 bis 25 dargestellten über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt wird zugestimmt.
2. Den in Anlage 3 unter lfd. Nummer 1 bis 22 dargestellten über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben im Vermögenshaushalt einschließlich der Titelerweiterung zu lfd. Nr. 23 wird zugestimmt.

**BV-0063/09 - Anlage 2**

lfd. Ziff.	Amt	HH-Stelle	Titel	HH-Ansatz	beantragte Mehrforderung	HH-Stelle	Titel	gedeckt durch Minderausgaben	gedeckt durch Mehreinnahmen
1	10	4050 5700	Kommunaler Finanzierungsanteil an den Gemeinkosten an die BA	1.410.000,00 €	502.800,00 €	0200 1640	Erstattung von Verwaltungskosten von Bundesagentur		120.100,00 €
2	10						div. Dienstbezüge -siehe Aufstellung- aus dem Personalamt	382.700,00 €	
Zwischensumme				1.410.000,00 €	502.800,00 €			382.700,00 €	120.100,00 €
3	20	0300 6551	Betreuungsleistungen für steuerliche Sachverhalte	10.000,00 €	10.000,00 €	9100 2050	Zinserträge		10.000,00 €
Zwischensumme				10.000,00 €	10.000,00 €				10.000,00 €
4	50	4130 7300	Hilfe zur Gesundheit	20.000,00 €	40.000,00 €	4130 7305	Hilfen zur Gesundheit C-Bereich	40.000,00 €	
5	50	4128 7313	interdisziplinäre Frühförderung		160.000,00 €	4128 7311	Mobile Frühförderung	160.000,00 €	
6	50	4840 7186 <sup>1</sup>	kommunal Kombi		450.000,00 €	4840 1712	kommunal Kombi/ Land		450.000,00 €
7	50	4840 7187 <sup>1</sup>	kommunal Kombi (kreislicher Anteil)		405.000,00 €	4820 6910	Kosten der Unterkunft	405.000,00 €	
Zwischensumme				20.000,00 €	1.055.000,00 €			605.000,00 €	450.000,00 €
8	51	4557 7700	Leistungen in der Heimerziehung	7.767.000,00 €	1.050.000,00 €		div. Einnahmen aus dem Jugendamt		44.503,14 €
9	51					4550 7607	Hilfen zur Erziehung	50.000,00 €	
10	51					4556 7600	Vollzeitpflege	140.000,00 €	
11	51					4515 7634	Jugendarbeit ländl. Raum	10.000,00 €	

12	51					9100 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	805.496,86 €	
13	51	4560 7607	Eingliederungshilfen	360.000,00 €	66.500,00 €	9100 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	66.500,00 €	
14	51	4533 7703	Betreuung nach § 18	40.000,00 €	27.000,00 €	9100 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	27.000,00 €	
15	51	4521 7636	Produktionsschule Milower Land		27.000,00 €	4521 1740	Kostenbeteiligung ILZ/Produktionsschule		27.000,00 €
Zwischensumme				8.167.000,00 €	1.170.500,00 €			1.098.996,86 €	71.503,14 €
lfd. Ziff.	Amt	HH-Stelle	Titel	HH-Ansatz	beantragte Mehrforderung	HH-Stelle	Titel	gedeckt durch Minderausgaben	gedeckt durch Mehreinnahmen
16	65	8400 5011	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	112.000,00 €	15.600,00 €	9100 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	15.600,00 €	
17	65	8400 5200	Geräte und Ausstattungen		2.500,00 €	9101 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.500,00 €	
18	65	8400 5400	Bewirtschaftung v. Grundstücke		5.700,00 €	9102 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.700,00 €	
19	65	8400 5500	Unterhaltung v. Fahrzeuge		500,00 €	9103 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	500,00 €	
20	65	8400 6770	Erstattungen von sächlichen Verwaltungskosten für gemeinsam genutzte Verwaltungseinrichtungen		116.000,00 €	9104 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	116.000,00 €	
21	65	8800 5400	Bewirtschaftung v. Grundstücke	5.000,00 €	6.600,00 €	9105 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.600,00 €	
Zwischensumme				117.000,00 €	146.900,00 €			146.900,00 €	

22	66	1101 5753	Gefahrenbeseitigung/ Ersatzvornahmen für rechtswidriges Verhalten		60.000,00 €	1101 1513	Ersatzleistungen für Ersatzvorhaben/ Weiterberechnung veranlagter Kosten des Landkreises		60.000,00 €
Zwischensumme					60.000,00 €				60.000,00 €
23	80	3410 7180	Zuschüsse an Vereine und Organisationen	25.000,00 €	20.000,00 €	7900 7181	Havellandtage Tegel- center	20.000,00 €	
24	80	3420 7160	Zuweisungen und Zu- schüsse Kulturzentrum Rathenow	473.000,00 €	13.500,00 €	7920 7160	Verkehrsvertrag	13.500,00 €	
25	80	4840 7180	100-Stellen-Programm	1.200.000,00 €	200.000,00 €	9100 8600	Zuführung zum Vermö- genshaushalt	200.000,00 €	
Zwischensumme				1.698.000,00 €	233.500,00 €			233.500,00 €	
Endsumme				11.422.000,00 €	3.178.700,00 €			2.467.096,86 €	711.603,14 €

1)Die Haushaltsstellen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt!

**BV-0063/09 - Anlage 3**

lfd. Ziff.	Amt	HH- Stelle	Titel	HH-Ansatz	beantragte Mehr- forderung	HH-Stelle	Titel	gedeckt durch Minderaus- gaben	gedeckt durch Mehreinnahmen
1	10	0200 9352	Erwerb beweglicher Sachen Kauf einer Netzersatzanlage	143.000,00 €	49.500,00 €	9100 3100	Entnahme Rücklage FAG-Mittel		49.500,00 €

2	20	9100 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.543.100,00 €	1.245.896,86 € (Minderein- nahmen)	9100 3100	Entnahme Rücklage FAG-Mittel/ investive Schlüsselzuweisungen Vorjahre zum Ausgleich des Vermögenshaus- haltes wegen verminder- ter Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt		1.245.896,86 €
3	65	0200 9400	Garage/ Außenanlage Geschw.-Scholl-Straße, Rathenow		35.000,00 €	9100 3100	Entnahme Rücklage FAG-Mittel		35.000,00 €
4	65	8400 9402	Sanitärgebäude MAFZ Paaren		85.000,00 €	9100 3100	Entnahme Rücklage FAG-Mittel		85.000,00 €
5	65	8400 9600	Kreisel Paaren		50.500,00 €	9102 3100	Entnahme Rücklage FAG-Mittel		50.500,00 €
6	65	2400 9403	OSZ-Havelland Standort Rathenow		585.000,00 €	2400 3600	Konjunkturpaket Bund		438.750,00 €
7	65					2400 3613	Konjunkturpaket Land		58.500,00 €
8	65					9100 3100	Entnahme Rücklage FAG-Mittel		87.750,00 €
9	65	2400 9404 <sup>1</sup>	OSZ-Havelland "Photovoltaikanlagen"		150.000,00 €	2400 3601	Konjunkturpaket Bund		112.500,00 €
10	65					2400 3614	Konjunkturpaket Land		15.000,00 €
11	65					9100 3100	Entnahme Rücklage FAG-Mittel		22.500,00 €
12	65	2310 9402	Curie-Gymnasium "Photovoltaikanlagen"		50.000,00 €	2310 3600	Konjunkturpaket Bund		37.500,00 €
lfd. Ziff.	Amt	HH- Stelle	Titel	HH-Ansatz	beantragte Mehr- forderung	HH-Stelle	Titel	gedeckt durch Minderaus- gaben	gedeckt durch Mehreinnahmen



13	65					2310 3610	Konjunkturpaket Land		5.000,00 €
14	65					9100 3100	Entnahme Rücklage FAG-Mittel		7.500,00 €
15	65	2711 9402	Förderschule "Lernen" Rathenow		515.000,00 €	2711 3600	Konjunkturpaket Bund		386.250,00 €
16	65					2711 3610	Konjunkturpaket Land		51.500,00 €
17	65					9100 3100	Entnahme Rücklage FAG-Mittel		77.250,00 €
18	65	2741 9402	Förderschule geistige Entwicklung Rathenow		100.000,00 €	2741 3600	Konjunkturpaket Bund		75.000,00 €
19	65					2741 3610	Konjunkturpaket Land		10.000,00 €
20	65					9100 3100	Entnahme Rücklage FAG-Mittel		15.000,00 €
21	80	3330 9350	Erwerb beweglicher Sachen Musikinstrumente	6.000,00 €	67.843,00 €	3330 3610	Zuweisungen vom Land		51.690,00 €
22	80					9100 3100	Entnahme Rücklage FAG-Mittel		16.153,00 €
Endsumme				149.000,00 €	2.933.739,86 €				2.933.739,86 €
23	65	0200 9402 <sup>2</sup>	Verwaltungsgebäude Waldemardamm Nauen	113.000,00 €					

1) Die Haushaltsstellen 2400 9404  
und 2310 9402 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt

2) Titelerweiterung:  
bisher: Nauen Waldemardamm: Instandsetzung und Modernisierung Sanitärbereiche, Instandsetzung Fassade  
Ergänzung um: Fertigstellung PKW-Stellplätze/ Einfriedung, Schrankenanlage und Beleuchtung

**BV-0061/09**

**Zweite Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland**

Die Mitglieder des Kreistages haben mehrheitlich beschlossen:

Die Zweite Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland vom 25. Oktober 2004.

**BV-0068/09**

**Verlängerungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß §§ 53 ff. SGB X und Vereinbarung zum kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten SGB II des Intergrations- und Leistungszentrums Havelland**

Die Mitglieder des Kreistages haben mehrheitlich beschlossen:

- die Verlängerungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß §§ 53 ff. SGB X (Anlage 4) und
- die Vereinbarung zum kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten SGB II des Intergrations- und Leistungszentrums Havelland (Anlage 5).

**BV-0068/09 - Anlage 4**

**Verlängerungsvereinbarung**

**zum öffentlich-rechtlichen Vertrag  
gemäß §§ 53ff SGB X**

**über die**

**Gründung und Ausgestaltung  
einer Arbeitsgemeinschaft**

**gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)  
vom 20.12.2004**

**zwischen**

**der Bundesagentur für Arbeit**

**vertreten durch die Agentur für Arbeit Neuruppin,**

**diese vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung,**

Trenckmannstraße 15

16816 Neuruppin

(nachfolgend bezeichnet als "**Agentur**")

**und**

**dem Landkreis Havelland,**

**vertreten durch den Landrat,**

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

(nachfolgend bezeichnet als "**Landkreis**")

(zusammen nachfolgend auch bezeichnet als "**Vertragspartner**")

**§ 1 Verlängerung des Vertrages**

<sup>1</sup>In § 25 Abs. 2 des Vertrages vom 20. Dezember 2004 werden in Satz 1 die Worte „zunächst auf die Dauer von fünf Jahren“ gestrichen und an deren Stelle „bis zum 31.12.2010“ eingefügt.

**§ 2 Verlängerung der Amtszeit des Geschäftsführers, stellvertretenden Geschäftsführers**

<sup>1</sup>In § 6 Abs. 3 des Vertrages vom 20. Dezember 2004 wird der Satz 1 geändert in: „Die Trägerversammlung verlängert die Amtszeit des Geschäftsführers bis zum 31.12.2010“.

<sup>2</sup>In § 6 Abs. 3 des Vertrages wird der Satz 6 vor dem Wort „Vertragsverlängerung“ um das Wort „erneuter“ ergänzt.

Neuruppin, den 2009-07-14

Rathenow, den 2009-07-07

Für die Agentur für Arbeit Neuruppin

Für den Landkreis Havelland

gez.  
Cornelie Schlegel  
Vorsitzende der Geschäftsführung

gez.  
Dr. Burkhard Schröder  
Landrat

gez.  
Roger Lewandowski  
Erster Beigeordneter

**BV-0068/09 - Anlage 5**

**V e r e i n b a r u n g**

zum kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten SGB II  
der ARGE Integrations- und Leistungszentrum Havelland,  
zur Verwaltungskostenabrechnung und –erstattung

**zwischen**

**der Bundesagentur für Arbeit,  
vertreten durch die Agentur für Arbeit Neuruppin,  
vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung**

**und**

**dem Landkreis Havelland,  
vertreten durch den Landrat**

**§ 1**

**Verteilung der Verwaltungskosten**

Die Finanzierungsanteile an den Gesamtverwaltungskosten der ARGE – ohne die Leistungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB II – betragen

- für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 auf Seiten der Kommune 12,6 % und auf Seiten des Bundes 87,4 % (Verwaltungskostenanteile).

**§ 2**

**Abrechnung der Verwaltungskosten**

(1) Grundlage für die Abrechnung der Verwaltungskosten ist der tatsächliche Aufwand.

(2) Die Aufwendungen des Bundes werden monatlich über die Verwaltungskostenabrechnung (VKA) der Bundesagentur ausgewiesen.

(3) Der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den entstandenen Kosten für BA- Ressourcen und an Ausgaben aus dem der ARGE zugeteilten Budget (Kapitel 7) ist von der ARGE gegenüber dem kommunalen Träger geltend zu machen. Der kommunale Träger stellt der ARGE die ihm entstandenen Kosten entsprechend dem vereinbarten Anteil in Rechnung.

(4) Spätestens 10 Tage nach Verfügbarkeit des monatlichen Kostenberichts für die ARGE sind der Kommune die zu erstattenden Kosten in Rechnung zu stellen. Die Kommune leitet ihre Rechnung jeweils zum 10. Kalendertag eines Monats der ARGE zu. Die Zahlungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten.

**§ 3**

**Inkrafttreten, Änderung und Kündigung der Vereinbarung**

(1) Die vorliegende Vereinbarung tritt ab 01.01.2010 in Kraft.

(2) Eine Änderung der Vereinbarung kommt nur für volle Haushaltsjahre in Betracht.

(3) Diese Vereinbarung kann für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 von beiden Vertragspartnern nicht gekündigt werden.

(4) Für den darüber hinausgehenden Zeitraum ab 01.01.2011 gilt, dass diese Vereinbarung bis zum 30.11. eines jeden Jahres mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres gekündigt werden kann und bis zum 31.03. eines jeden Jahres rückwirkend zum 01.01. des laufenden Jahres gekündigt werden kann. Damit kann diese Vereinbarung erstmals zum 30.11.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 gekündigt werden.

(5) Eine Kündigung nach dem Absatz 4 muss schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner erklärt werden.

Neuruppin, 2009-07-14

Rathenow, den 2009-07-07

Für die Agentur für Arbeit  
Neuruppin

Für den Landkreis Havelland

gez.  
Cornelie Schlegel  
Vorsitzende der Geschäftsführung

gez.  
Dr. Burkhard Schröder  
Landrat

gez.  
Roger Lewandowski  
Erster Beigeordneter

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landesstraßenbedarfsplans 2010 (LStrBPI 2010)**  
Bekanntmachung des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg

Aufgrund der geänderten landesplanerischen Ziele, wie sie im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) dargestellt sind, und geänderter straßenverkehrsrelevanter Grundlagendaten hat das für den Straßenbau zuständige Mitglied der Landesregierung im Sinne des § 4 Landesstraßenbedarfsplangesetz (LStrBPIG) vom 26. Oktober 1995 (GVBl. I/ Nr.20 v.02.11.1995) geprüft, ob und gegebenenfalls wie der Landesstraßenbedarfsplan (LStrBPI) der Entwicklung anzupassen ist. Im Ergebnis der Prüfung plant die Landesregierung gemäß § 43 BbgStrG die Fortschreibung des LStrBPI zum Jahr 2010. Durch den LStrBPI wird der Bedarf an Straßenneubaumaßnahmen im Landesstraßennetz des Landes Brandenburg festgelegt.

Die Fortschreibung des LStrBPI führt der Landesbetrieb Straßenwesen im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung durch.

Gemäß dem Gesetz zur Umweltverträglichkeit (UVPG) §14a und b, wurde begleitend zur Erarbeitung des LStrBPI 2010 eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt.

Der Entwurf des LStrBPI 2010 wurde auf der Grundlage einer detaillierten Schwachstellenanalyse und unter frühzeitiger Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes erarbeitet. Der Schwerpunkt bei der Bereitstellung eines bedarfsgerecht ausgebauten Landesstraßennetzes liegt künftig in der Erhaltung sowie im Aus- und Umbau des vorhandenen Netzes zur Erhöhung von Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs. Neubaumaßnahmen werden grundsätzlich nur noch dort erwogen, wo es aus verkehrlichen, städtebaulichen oder Emissionsschutzgründen nicht vertretbar ist die betroffene Ortsdurchfahrt auszubauen.

Der Entwurf des LStrBPI 2010 setzt sich aus indisponiblen und neuen Maßnahmen zusammen. Gegenstand der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind nur die neuen Maßnahmen. Während die Linienführungen der indisponiblen Maßnahmen wegen des fortgeschrittenen Planungsstandes einen relativ großen Verbindlichkeitsgrad besitzen, basiert die Linienführung der 14 neuen Maßnahmen bislang auf einer verkehrlichen Voruntersuchung unter Berücksichtigung städtebaulicher und umweltrelevanter Gegebenheiten. Die im Bedarfsplanentwurf enthaltenen Vorzugslinien der neuen Maßnahmen dienen deshalb nur der groben Orientierung und haben keine rechtliche Verbindlichkeit. Die konkrete Planung ist den nachgeordneten Planungsstufen (Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) vorbehalten.

Entsprechend §14i Abs. 2 UVPG ist der Entwurf des Plans oder Programms, der Umweltbericht sowie weitere Unterlagen, deren Einbeziehung die zuständige Behörde für zweckmäßig hält, frühzeitig für eine angemessene Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen.

Dementsprechend wird der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg den Entwurf des LStrBPI 2010 mit Umweltbericht (Stand 30.06.2009) ab dem 10. August 2009 bis zum 15. Oktober 2009 bei den Landkreisen und kreisfreien Städten öffentlich auslegen.

Der Entwurf kann innerhalb dieser Frist während der Dienstzeiten an folgender Stelle eingesehen werden:

*Landkreis Havelland  
Kreisverwaltung  
Dezernat IV  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow  
Haus 2, Aufgang C, Raum 1.133  
Tel.: 03385 / 551-2403*

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung steht der Entwurf des LStrBPI mit Umweltbericht auch im Internet unter [www.ls.brandenburg.de](http://www.ls.brandenburg.de) als Download zur Verfügung.

Anregungen und Bedenken können ab Beginn der Auslegung bis zum 30. Oktober von natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen vorgebracht werden, deren Belange durch den LStrBPI berührt sind (vgl. §2 Abs. 6 UVPG).

Möchten Sie von der Möglichkeit, zum Entwurf des LStrBPI Stellung zu nehmen, Gebrauch machen, senden Sie Ihre Stellungnahme bitte bis zum 30. Oktober 2009 per Post an den: **Landesbetrieb Straßenwesen, Vorstand Planung, Fachbereich 21, Stichwort: „SUP-Beteiligung“ Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten** oder per e-mail an: **SUP-Beteiligung@ls.brandenburg.de**.

Die im Rahmen der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geäußerten Anregungen und Bedenken werden abgewogen und der Entwurf des LStrBPI gegebenenfalls überarbeitet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens und Bestätigung durch den Landtag wird der LStrBPI Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplangesetzes und danach zur Einsicht für jedermann auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) und im LS Brandenburg veröffentlicht.

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---